

MERKBLATT FÜR DIE AUSSTELLUNG EINES REISEPASSES



Folgende Unterlagen bzw. Urkunden werden benötigt (alle im Original):		Kosten	
Ausstellung für Personen, die bereits im Besitz eines gültigen österreichischen Reisepasses sind und für die sich keine Änderungen bei den Personaldaten ergeben haben	<ul style="list-style-type: none"> • 1 neues Passfoto 35 x 45mm • Geburtsurkunde • alter Reisepass 	EUR 75,90	
!! DIE PERSÖNLICHE ANWESENHEIT DES/DER ANTRAGSTELLER(S)IN IST AUCH BEI KINDERN ERFORDERLICH !! <i>Das Passfoto darf nicht älter als 6 Monate sein und muss den Passbildkriterien entsprechen.</i>			
Erstausstellung oder wenn sich Änderungen bei den Personaldaten seit der letzten Passausstellung ergeben haben, für Erwachsene <ul style="list-style-type: none"> • 1 neues Passfoto 35 x 45 mm • Geburtsurkunde • Staatsbürgerschaftsnachweis • Bei Verheirateten die Heiratsurkunde • Akademischer Grad: Nachweis des Erwerbes • Bei Namensänderung: Entsprechende Dokumente • Amtlicher Lichtbildausweis (wenn nicht vorhanden: ein Identitätszeugnis mit amtlichem Lichtbildausweis) 	EUR 75,90	
	... Minderjährige <ul style="list-style-type: none"> • 1 neues Passfoto 35 x 45 mm • Geburtsurkunde des Kindes • Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes • Bei Namensänderung: Entsprechende Dokumente • Zustimmung des Obsorgeberechtigten (unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises) 	bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres: EUR 30,00	
	zusätzlich bei ... <i>... ehelichen Kindern aus geschiedenen Ehen</i> <ul style="list-style-type: none"> • Gerichtsbeschluss betreffend Sorgerecht mit Rechtskraftbestätigung 	<i>... unehelichen Kindern</i> <ul style="list-style-type: none"> • Reisepass des Obsorgeberechtigten • Obsorgevereinbarung 	ab vollendetem 12. Lebensjahr EUR 75,90
	Gültigkeitsdauer: bis vollendetem 2. Lebensjahr: 2 Jahre 2. bis vollendetem 12. Lebensjahr:..... 5 Jahre ab vollendetem 12. Lebensjahr: 10 Jahre		Bar oder mit Bankomatkarte
ACHTUNG! Wenn Sie eine Auslandsreise unternehmen, informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die Einreisebestimmungen Ihres Ziellandes unter www.bmeia.gv.at oder bei der ausländischen Vertretungsbehörde (Botschaft oder Konsulat) in Österreich.			

Der Reisepass wird durch die ÖSD in Wien ausgestellt. Die Zustellung erfolgt innerhalb von ca. 5 bis 7 Werktagen nachweislich (Rsb) an eine Wunschadresse des Passwerbers innerhalb Österreichs. Ein Expresspass wird innerhalb von 3 Werktagen zugestellt und kostet EUR 100,-. Der Kinderexpresspass kostet EUR 45,-. Diesbezüglich besteht auch für Kinder unter zwei Jahren keine Gebührenbefreiung. Mit Einführung des Ein-Tages-Expresspasses steht eine Zustellung des gewöhnlichen Reisepasses bis zum nächsten Arbeitstag (Montag bis Freitag) zur Verfügung. Die Gebühren entnehmen Sie bitte umseitig. Bitte wenden!

<p>Ein-Tages-Expresspass gem. § 17 Abs. 2 erster Satz Passgesetz (PassG) (Mit dem Ein-Tages-Expresspass will der Gesetzgeber eine Alternative zum Notpass schaffen und damit die Einreise in Länder ermöglichen, die Notpässe nicht akzeptieren bzw. für Notpässe ein Visum fordern)</p> <p>Achtung: Ein-Tages-Expresspass ist für Kinder unter 2 Jahren <u>nicht</u> gebührenbefreit!</p>	<p>bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres EUR 165,00</p> <p>ab vollendetem 12. Lebensjahr EUR 220,00</p>
<p>Notpass gem. § 4a Passgesetz</p>	<p>bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres EUR 30,00</p> <p>ab vollendetem 12. Lebensjahr EUR 75,90</p>
<p>Sonstige Eintragungen und Änderungen</p>	<p>EUR 28,50</p>

RICHTIGE DOKUMENTE ERSPAREN WARTEZEITEN !

Im Zweifelsfall informieren Sie sich bitte bei den MitarbeiterInnen des Passamtes.

INFORMATIONEN:

**MAGISTRAT DER
LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT AM WÖRTHERSEE**
Abteilung Bevölkerungswesen
Pass- und Staatsbürgerschaftswesen

Kumpfgasse 20 – 9010 Klagenfurt am Wörthersee

Öffnungszeiten: MO – FR 8.00 – 12.00 Uhr
Nachmittags nach Vereinbarung

Tel. Nr.: +43 (0)463 / 537 – 4010

E-Mail: passamt@klagenfurt.at